

SITZUNG

Sitzungstag:
18. Februar 2019

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführer

Verwaltungsangestellte Stefanie Gradl

Stadtratsmitglieder:

Ertl Wilhelm

Fenk Karl

Finster Josef

Graf Markus

Grädler Thorsten

Högl Manfred

Honig Maria

Kredler Andreas

Krieger Monika

Krob Heinz

Lehner Peter

Plößner Manuel

Pröls Ludwig

erst ab Tagesordnungspunkt 3 anwesend

Renner Roland

Ringer Hildegard

Ruppert Heinrich

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Trummer Karl

Wismeth Peter

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

18. Februar 2019

Außerdem waren anwesend:

Von der Verwaltung:

Kämmerer Harald Kergl

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch

Bauamtsleiter Stefan Ertl

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21. Januar 2019
2. Burg Dagestein – Anlegen eines zweiten Fluchtweges;
Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme und Beantragung von Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II – Soziale Stadt
3. Freiwillige Feuerwehr Ebersbach;
Antrag auf Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF)
4. Freiwillige Feuerwehr Schlicht;
Antrag auf Genehmigung einer Kinderfeuerwehr und Übernahme als gemeindliche Einrichtung
5. Europawahl 2019;
5.1: Ernennung des Gemeindevorstandes und dessen Stellvertreters
5.2: Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für die Wahlvorsteher, die Mitglieder der Wahlvorstände und die sonstigen an der Wahldurchführung Beteiligten
6. Kommunalwahlen 2020;
Ernennung des Gemeindevorstandes und dessen Stellvertreters

Die Sitzung war öffentlich.

Vor TOP 1:

Bürgermeister Hans-Martin Schertl gratuliert Kollege Heinz Krob zu seinem 75. Geburtstag. Er ist seit 01. Mai 1984 Mitglied im Stadtrat und somit der dienstälteste Kollege. Er dankte ihm für 35 Jahre engagierte Mitarbeit in bestimmt 400 Sitzungen. Der Bürgermeister wünscht ihm alles Gute und viel Gesundheit und überreicht im Namen der Stadt eine Urkunde und ein Geschenk.

Bürgermeister Hans-Martin Schertl berichtet weiter, dass Frau Hanni Schertl aus Reisach vor Kurzem im Landtag geehrt wurde. Sie hat die bayerische Verfassungsmedaille in Silber erhalten. Die Übergabe erfolgte durch die Landtagspräsidentin Ilse Aigner. Grund für ihre Ehrung war der langjährige Einsatz bei der Pflege kranker Familienmitglieder und das Engagement in der Interessengruppe „Pflegerische Angehörige“. Im Name der Stadt Vilseck möchte er zu dieser selten verliehenen Auszeichnung recht herzlich gratulieren.

Eine weitere positive Nachricht war die Bekanntgabe der Schlüsselzuweisungen. Die Stadt Vilseck erhält einen Betrag von 5.356.120 Euro. Das ist der höchste Betrag an Schlüsselzuweisungen, den die Stadt Vilseck je erhalten hat und liegt um 302.000 Euro höher als im Jahr 2018. Neben den 6000 Vilsecker Bewohnern werden hier 5700 amerikanische Mitbürger eingerechnet, die als Stationierungstreitkräfte in unserer Stadt leben.

Zum Schluss möchte sich der Bürgermeister persönlich für die vielen Glückwünsche anlässlich seines 60. Geburtstags sowie für die enorme Summe an Spenden von Vereinen, Institutionen und Privatpersonen bedanken, die er wieder zur Unterstützung bedürftiger Mitbürger verwenden wird.

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21. Januar 2019

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 21. Januar 2019.

2. Burg Dagestein – Anlegen eines zweiten Fluchtweges;
Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme und Beantragung von
Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II – Soziale Stadt

Der Planer Herr Hans Ernst hat dem Stadtrat die Pläne für das Anlegen eines zweiten Fluchtweges in der Burg vorgestellt. Der Stadtrat hat für diese Pläne das gemeindliche Einvernehmen erteilt, so dass hoffentlich bald eine Baugenehmigung durch das Landratsamt

Auszug aus dem Protokoll zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 19. November 2018

2. Burg Dagestein;

Vorstellung der Planung für das Anlegen eines zweiten Fluchtweges

Zu Beginn begrüßt Bürgermeister Hans-Martin Schertl den Planer Johann Ernst vom Architektenbüro em.Architekten aus Amberg. Es wird schon seit längerer Zeit nach einer geeigneten Stelle in der Burg Dagestein gesucht, wo ein zweiter Fluchtweg angelegt werden könnte. Die Burg kann bisher nur über den Hauptzugang wieder verlassen werden. Es gab bereits verschiedene Überlegungen und Varianten. Nun wurde eine Lösung gefunden, die umgesetzt werden kann. Der Planer Herr Hans Ernst stellt anschließend vor, wo der zweite Fluchtweg angelegt werden soll.

Herr Ernst zeigt anhand einer Präsentation, dass der Fluchtweg keine Außentreppe benötigt, sondern innerhalb der Burg bei den WC Containern angelegt wird. Hier gibt es dann einen Mauerdurchbruch und das neu eingesetzte Tor wird eine reine Fluchttüre. Im Zuge der Maßnahme kann ein barrierefreies WC gebaut werden, dass es in der Burg Dagestein noch nicht gibt. Diese Variante hat nun zudem den Vorteil, dass der Stadt sowohl das Grundstück als auch die Außenfläche gehören, wo der Fluchtweg vorgesehen ist. Die Kosten sollen bei etwa 131.000€ liegen. Ein Antrag auf Städtebauförderung wird gestellt, außerdem wird abgeklärt, welche weiteren Fördermaßnahmen in Frage kommen, wie z. B. für das barrierefreie WC.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat Vilseck erklärt sich mit der vom Büro em.Architekten, Amberg, vorgelegten Planung zur Errichtung eines zweiten Fluchtweges in der Burg Dagestein einverstanden und erteilt zu diesem Bauvorhaben, für das der Bauantrag noch erstellt wird, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB. Da Belange des Denkmalschutzes tangiert werden (Art. 6 und 7 BayDSchG), ist die notwendige Erlaubnis einzuholen.

erfolgt. Damit für diese Maßnahme auch die entsprechenden Fördermittel aus dem Städtebauförderprogramm der Regierung beantragt werden können, wird ein offizieller Beschluss über die Durchführung der Maßnahme benötigt.

Die voraussichtlichen Kosten für das Anlegen eines Fluchtweges und den zusätzlichen Einbau einer Behindertentoilette liegen bei ca. 131.000 Euro. Die mögliche Förderung durch die Regierung beträgt 60 Prozent der förderfähigen Kosten.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat Vilseck stimmt der Durchführung der Baumaßnahme „Anlegen eines zweiten Fluchtweges in der Burg Dagestein“ auf Grundlage der vom Büro em.Architekten GmbH, Amberg, vorgelegten Planung zu. Die Kostenberechnung beläuft sich auf 131.414,68 EUR. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung der Oberpfalz einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II - Soziale Stadt zu stellen.

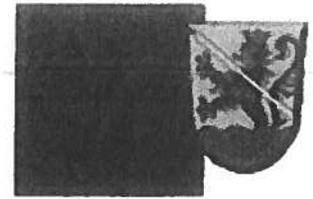
3. Freiwillige Feuerwehr Ebersbach;

Antrag auf Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF)

Bürgermeister Hans-Martin Schertl begrüßt die Delegation der Feuerwehr Ebersbach mit dem Kommandanten Wolfgang Rösch an der Spitze sowie Kreisbrandinspektor Christoph Strobl. Die Feuerwehr Ebersbach hat einen Antrag für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges eingereicht. Bisher war die Feuerwehr Ebersbach mit einem sogenannten Tragkraftspritzenanhänger ausgestattet, der im Einsatzfall durch einen Traktor eines örtlichen Landwirts gezogen wurde. Obwohl sich die Feuerwehr Ebersbach in den letzten Jahren sehr verjüngt hat und äußerst aktiv ist, wurde sie von der integrierten Leitstelle fast nicht mehr zu Einsätzen alarmiert. Deshalb kam nun der Antrag auf Beschaffung eines entsprechenden Fahrzeuges.

Anschließend verliest Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch den Antrag der Feuerwehr Ebersbach. Die Stadt Vilseck hat zwischenzeitlich auch eine Stellungnahme des Kreisbrandrates Fredi Weiß eingeholt. Er spricht sich ebenfalls für die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges aus. Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Ebersbach sicherstellen zu können, hält auch Bürgermeister Hans-Martin Schertl die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges für sinnvoll. Die Kosten werden etwa 90.000 Euro bis 100.000

Freiwillige Feuerwehr Ebersbach e.V.



3

1. Kommandant Wolfgang Rösch – Königsberger Straße 25 – 92249 Vilseck

Stadt Vilseck
z.Hd. 1. Bürgermeister
Herr Hans-Martin Schertl
Marktplatz 13
92249 Vilseck

| |
|--------------------------------------------------------------------------|
| Stadt Vilseck Eingegangen am: 08. Feb. 2019 Erl.: _____ |
|--------------------------------------------------------------------------|

Vilseck, 05.02.2019

Beantragung eines Tragkraftspitzenfahrzeugs für die FF Ebersbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

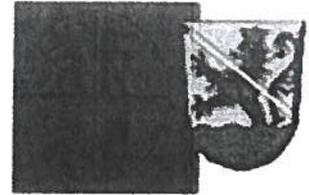
Hiermit beantrage ich als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach ein TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug) mit einer dazu gehörigen TS (Tragkraftspritze).

Folgend möchte ich Ihnen einige Gründe nennen, die eine Beantragung rechtfertigen.

Unser bestehender TSA (Tragkraftspritzenanhänger) ist mit seinem Baujahr 1991 nicht mehr die jüngste Gerätschaft der Gemeinde und auch etwas in die Jahre gekommen. Die TS 8/8 (Tragkraftspritze) Modell Ziegler Ultraleicht ist ebenfalls mit Baujahr 1993 nicht mehr die jüngste und die jährlichen Reparaturkosten sind bereits immens. Das Problem liegt hierbei an der Pumpe, die den im Kraftstoff enthaltenen Bioethanol nicht verarbeiten kann. Dieser lagert sich ab und setzt sich im Vergaser fest, was zu Zündaussetzern führt. Dies wird einmal jährlich vom Kundendienst gereinigt, was für die Stadt einen enormen Kostenaufwand bedeutet.

Weiter wird ein TSA von der ILS (Integrierte Leitstelle) nur ganz minimal über die Ortsgrenze hinaus alarmiert. So ist es schon häufiger vorgekommen, dass sich direkt „vor dem Ortsschild“ Ebersbachs, auf der ST 2123, ein Unfall ereignete, die Wehr allerdings nicht alarmiert wurde und somit am Einsatz nicht teilnehmen durfte. Dies wirkt sich sicherlich mit der Zeit auch auf das Engagement der aktiven Mitglieder aus. Wieso sollte man regelmäßig für den Ernstfall üben, wenn man am Ernstfall nicht alarmiert wird und nicht gemäß unserem Leitspruch „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ handeln darf, obwohl dies „vor der Haustüre“ möglich und nötig wäre?

Freiwillige Feuerwehr Ebersbach e.V.



Des Weiteren wird für ein TSA ein großes Zugfahrzeug samt Fahrer benötigt. Da die beiden einzigen großen Landwirtschaften in Ebersbach, welche ein Fahrzeug und einen Fahrer stellen könnten, tagsüber im Umkreis von 15km ihre Flächen bewirtschaften, kann eine Einsatzbereitschaft von 07:00 – 17:00 Uhr nicht mehr gewährleistet werden.

Sicher muss eine solche Investition gut durchdacht sein, weshalb die Frage wie es in den nächsten Jahren in der Wehr weiter geht durchaus berechtigt ist. Nun, 30 Jahre im Voraus zu planen ist schwierig, aber ich möchte Ihnen einen Einblick in unsere Wehr und unsere Pläne geben.

Zuerst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass wir mit der FF Ebersbach mit fünf Jugendlichen in der Gemeindejugendfeuerwehr vertreten sind, welche durch die GJF und unseren Jugendwart, Herrn Bernhard Lindner, hervorragend ausgebildet werden. Wir haben also mindestens 5 Mitglieder, die in den nächsten Jahren in die aktive Wehr „nachrutschen“ können, wenn sie entsprechend gefördert werden und die Wehr attraktiv bleibt. Attraktiv bleibt sie nur, wenn die Wehr auch in den Einsatz fahren darf.

Zudem haben wir 44 aktive Mitglieder. Davon sind 33 Feuerwehrmänner und 11 Feuerwehrfrauen. Mit 11 Frauen in der aktiven Wehr kann die FF Ebersbach somit ein Viertel aller Feuerwehrfrauen im Gemeindebereich verzeichnen und ist somit ein Vorreiter gegenüber anderen Wehren.

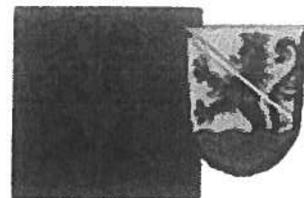
Weiter ist besonders zu erwähnen, dass sieben der aktiven Mitglieder wehrübergreifend bei anderen Feuerwehren wie Vilseck, Schlicht, Großschönbrunn und Hirschau ausrücken. Vier davon sind Atemschutzgeräteträger.

Unsere Übungen werden jeden 4. Mittwoch mit einer durchschnittlichen Teilnehmeranzahl von 15 Mitgliedern absolviert. Übungsthemen sind unter anderem UVV, Erste Hilfe, Umgang mit der Motorsäge und der Löschaufbau.

Ich bin nun seit Juli 2017 1. Kommandant der FF Ebersbach und erfahre großen Zuspruch durch alle aktiven Mitglieder der Wehr, was sich ebenfalls in der sehr guten Leistung des letzten Jahres widerspiegelt. Im Juli 2018 haben wir mit insgesamt 3 Löschruppen an einem Leistungsabzeichen teilgenommen und fehlerfrei bestanden. Auch hier zeigte sich wieder wie aktiv die Feuerwehrfrauen bei uns sind: eine Löschruppe war eine reine „Frauenlöschgruppe“.

Auch für das Jahr 2019 und alle kommenden Jahre streben wir eine gute Ausbildung und große Einsatzbereitschaft an.

Freiwillige Feuerwehr Ebersbach e.V.



Auch wenn unser aktueller Vorstand Wolfgang Rösch sen. am 18. April 2019 nach 31 Jahren als unser 1. Vorstand zurücktreten wird, ist das noch lange kein Ende der Feuerwehr. Ein Nachfolger für den Posten des 1. Vorstands wurde bereits in der eigenen Vorstandschaft gefunden. Unsere Wehr verjüngt sich und die Mitglieder stehen hinter der Vorstandschaft und der Feuerwehr, sodass die Wehr nicht nur bestehen bleibt, sondern auch eine vorzeigbare Wehr bleibt!

Die Zukunft der FF Ebersbach ist durch eine gute Vorstandschaft, eine sehr aktive Wehr und eine gute Jugendfeuerwehr gesichert, sodass eine Anschaffung eines TSF mehr als gerechtfertigt ist.

Zuletzt möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass unser 125-jähriges Bestehen und unsere Jubiläumsfeier vom 17. – 19. Juli 2020 natürlich ein besonderer Anlass wäre, um ein neues TSF – das erste TSF der FF Ebersbach – einzuweihen.

Für die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs für die FF Ebersbach möchte ich mich bereits im Voraus im Namen aller Feuerwehrkameradinnen und Kameraden ganz besonders bedanken.

Wolfgang Rösch
1. Kommandant
FF Ebersbach

Andreas Zwack
2. Kommandant
FF Ebersbach

Euro betragen, die Förderung des Freistaates Bayern beläuft sich auf 24.200 Euro. Wenn heute der Beschluss zur Beschaffung des neuen Fahrzeuges ergeht, sollte es möglich sein, zum 125-jährigen Jubiläum der Feuerwehr Ebersbach das neue Fahrzeug noch einweihen zu können. Auch Kreisbrandinspektor Christoph Strobl erhält das Wort und plädiert für ein neues Fahrzeug. Es sei nicht zeitgemäß, dass viele junge motivierte Feuerwehrleute auf einen Traktor angewiesen sind.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Stadtrat beschließt, für die Feuerwehr Ebersbach ein Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) mit Gesamtkosten von ca. 90.000 bis 100.000 Euro zu beschaffen. Die Festbetragsförderung des Freistaates Bayern beträgt 24.200 Euro.

4. Freiwillige Feuerwehr Schlicht;

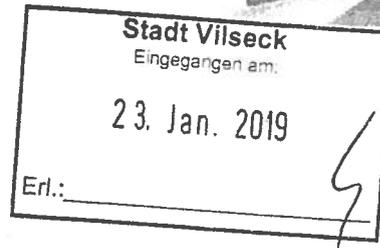
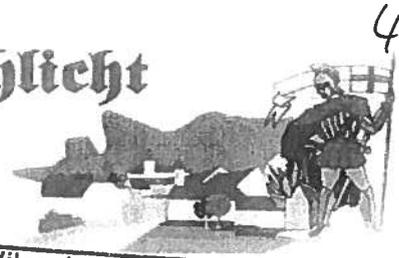
Antrag auf Genehmigung einer Kinderfeuerwehr und Übernahme als gemeindliche
Einrichtung

Bürgermeister Hans-Martin Schertl begrüßt die anwesende Delegation der Feuerwehr Schlicht mit Kommandanten Stefan Geier und Stellvertreter Markus Heuberger.

Geschäftsleiter Harald Kergl verliest anschließend den Antrag. Wie bei allen Vereinen haben auch die Feuerwehren den Punkt Nachwuchsgewinnung ins Auge gefasst, um den Bestand der Wehren sichern zu können. Grundsätzlich sieht der Bürgermeister die Gründung einer Kinderfeuerwehr als positive Vorgehensweise im Hinblick auf die Nutzung der Feuerwehrfahrzeuge und Ausweitung des Versicherungsschutzes. Deshalb sollte der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss fassen, dass alle Vilsecker Wehren eine Unterstützung der Stadt bei der Gründung einer Kinderfeuerwehr erhalten werden. Bei der Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden kamen Fragen hinsichtlich anfallender Kosten auf sowie zu einem Konzept, wie eine Kinderfeuerwehr ablaufen soll. Einige Stadträte äußerten auch die Überlegung, die Kinderfeuerwehr genau wie die Jugendfeuerwehr als Gemeinschaftsprojekt zu starten.

Kommandant Stefan Geier gibt die Auskunft, dass sie Kontakt zur Feuerwehr Hahnbach aufgenommen haben, die bereits eine Kinderfeuerwehr gegründet haben. Wegen dem sehr hohen Betreuungsschlüssel bei Kindern in diesem Alter sollten maximal 15 Kinder aufgenommen werden. Deshalb haben auch keine Gespräche mit den anderen Gemeindefeuerwehren stattgefunden. Man will sich auch auf die Schlichter Kinder konzentrieren und somit kein Konkurrenzdenken unter den einzelnen Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Schlicht



FF Schlicht, St.-Georg-Straße 5, 92249 Vilseck

Stadt Vilseck
Herrn 1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl
Marktplatz 13
92249 Vilseck

21.01.2019

Antrag auf Genehmigung und Übernahme der Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Schlicht

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hans-Martin Schertl,

Die Feuerwehren stehen heute in einem engen Konkurrenzkampf zu anderen Vereinen. Bisher war es der Feuerwehr immer nur möglich, Jugendliche nach Vollendung des 12. Lebensjahres aufzunehmen. Der stetig steigende Leistungsdruck hat meist die verständliche Folge, dass Eltern darauf bestehen, ihre Kinder sollen sich auf einen Schwerpunkt konzentrieren, so dass die schulischen Leistungen nicht darunter leiden.

Darüber hinaus zeigt der demographische Wandel in vielen Regionen schon deutliche Auswirkungen. Die nachkommende Generation an Jugendlichen wird laut dem Statistischen Bundesamt bedeutend kleiner und der "Wettbewerb" zwischen den verschiedenen Jugendverbänden stetig steigen.

Viele Jugendverbände, wie das Jugendrotkreuz oder das THW, nehmen Kinder schon früher als die Jugendfeuerwehr auf (in der Gemeinde Vilseck z.B. Wasserwach, Sportverein, Musikverein,...). Hierdurch ist zu befürchten, dass dadurch Kinder frühzeitig abgeworben werden und der Jugendfeuerwehr verloren gehen.

Mit der Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind nun auch Kinder in Kindergruppen als Bestandteil der öffentlichen Einrichtung Feuerwehr möglich. So können gemäß Art. 7 „Kinder- und Jugendfeuerwehr“ (1) BayFwG Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr in Kindergruppen der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden.

Die Kinderfeuerwehren sind eine Vorstufe zur Jugendfeuerwehr. Es wird hier kein Feuerwehrdienst geleistet, sondern den Kindern viel mehr spielerisch der Spaß an der Feuerwehr vermittelt und aktive Brandschutzerziehung geleistet.

Hinweis zur Gesetzesänderung:

Das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen wurde im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 11 vom 30.06.2017 veröffentlicht und damit bekanntgemacht. Das Gesetz ist seit dem 01.07.2017 in Kraft.

Der maßgeblichste Vorteil, der sich für die Mitglieder der Kinderfeuerwehr ergibt ist, dass sie als „aktive Dienstleistende“ über den Kommunalen Unfallversicherungsverband KUVB versichert sind.

In Bezug auf Kinderfeuerwehren weisen wir auf folgende Abstimmung zwischen dem StMI und der KUVB hin:

Der bereits erwähnte Passus des Art. 7 (1) BayFwG bedeutet, dass die Kinderfeuerwehren/Kindergruppen, die bislang dem Feuerwehrverein angegliedert sind, nicht automatisch in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr übergehen.

Will die Freiwillige Feuerwehr, als gemeindliche Einrichtung, eine Kindergruppe einrichten oder aus dem Feuerwehrverein übernehmen, ist hierfür eine Absprache mit der Gemeinde und deren Zustimmung erforderlich. Erst mit der Zustimmung der Gemeinde wird die Kindergruppe Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht.

Zugleich gilt ab der Zustimmung der Gemeinde auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die Angehörigen der Kinderfeuerwehren. Im Falle eines Unfalls ist die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) mittels einer (elektronischen) Unfallanzeige zu informieren. Es gelten die gleichen Regelungen und Abläufe wie im Bereich der Jugendlichen und Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren.

Somit beantragt die Freiwillige Feuerwehr Schlicht die Gründung einer Kinderfeuerwehr, die in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr der Stadt Vilseck aufgenommen wird, und dadurch auch untern den gleichen Voraussetzungen (Versicherungsschutz und Bedingungen) wie die Jugend- und Aktive Feuerwehr läuft.

Darüber hinaus ergeht der Antrag an die Stadt Vilseck über eine pauschale Dienstreisegenehmigung im Zuge der Kinder- und Jugendarbeit, für das Landkreisgebiet Amberg-Sulzbach, unter Nutzung der Fahrzeuge der FF Schlicht. Die Nutzung wird im Vorfeld mit den Kommandanten der Wehr abgesprochen und im Nachgang im Fahrtenbuch dokumentiert.

Über eine positive Entschlussfassung würde sich die Führung der Freiwilligen Feuerwehr Schlicht sehr freuen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Freiwillige Feuerwehr Schlicht



Stefan Geier
1. Kommandant



Markus Heuberger
2. Kommandant

aufkommen lassen. Das Konzept sei sehr spielerisch und soll auch in Zusammenarbeit mit dem Schlichter Kindergarten erfolgen.

Verschiedene Stadträte befürworten diesen ersten Versuch der Feuerwehr Schlicht, und man könne im nächsten Schritt immer noch einen Zusammenschluss auf Gemeindeebene angehen.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Schlicht auf Bildung einer Kinderfeuerwehrgruppe bei der Freiwilligen Feuerwehr Schlicht mit Übernahme in die gemeindliche Einrichtung „Feuerwehr“ gemäß Art. 7 Abs. 1 BayFwG zu. Dieser Beschluss gilt auch als zustimmender Grundsatzbeschluss für den Fall, dass künftig auch in den anderen Freiwilligen Feuerwehren im Gebiet der Stadt Vilseck Kinderfeuerwehrgruppen gebildet werden sollten.

5. Europawahl 2019;

5.1: Ernennung des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreters

Bürgermeister Schertl erläutert, dass für die anstehende Europawahl 2019 ein Gemeindevahlleiter und dessen Stellvertreter zu bestellen sind. Als Gemeindevahlleiter wird üblicherweise der Bürgermeister, als Stellvertreter soll die Leiterin des Wahlamtes, Christina Bauer, bestellt werden.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Zum Gemeindevahlleiter der Stadt Vilseck für die Europawahl am 26. Mai 2019 wird 1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl, zu seiner Stellvertreterin die Leiterin des Wahlamts, Frau Christina Bauer, berufen.

5.2: Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für die Wahlvorsteher, die Mitglieder der Wahlvorstände und die sonstigen an der Wahldurchführung Beteiligten

Der Stadtrat hat vor längerer Zeit beschlossen, dass als Aufwandsentschädigung für alle Wahlhelfer, die nicht dem öffentlichen Dienst angehören, ein Betrag von 40 Euro bezahlt wird. Wahlhelfer aus dem öffentlichen Dienst erhalten 20 Euro sowie einen freien Tag ihres Arbeitgebers.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Stadtrat beschließt, das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer bei der Europawahl 2019 wie folgt festzulegen:

- Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die einen Tag Sonderurlaub für ihre Tätigkeit als Wahlhelfer erhalten: 20 Euro,
- alle weiteren Wahlhelfer: 40 Euro.

6. Kommunalwahlen 2020;

Ernennung des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreters

Die nächsten Kommunalwahlen werfen ihre Schatten voraus. Mittlerweile wurde als Wahltermin Sonntag, der 15. März 2020 festgelegt. Als Gemeindevahlleiter soll die Leiterin des Wahlamtes Frau Christina Bauer bestellt werden. Stellvertreter soll der Leiter des Einwohnermeldeamts Günter Löb werden.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Zum Gemeindevahlleiter der Stadt Vilseck für die Kommunalwahlen am 15. März 2020 wird gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG die Leiterin des Wahlamts, Frau Christina Bauer, zu ihrem Stellvertreter gemäß Art. 5 Abs.1 Satz 3 GLKrWG der Leiter des Einwohnermeldeamts, Herr Günter Löb, berufen.

